



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



Brüssel, den 4. April 2012
(OR. en)
8570/1/12/ REV 1
PRESSE 149

Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich den Durchführungsbeschlüssen 2012/74/GASP und 2012/144/GASP des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2010/656/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire anzuschließen

Der Rat hat am 10. Februar 2012 den Durchführungsbeschluss 2012/74/GASP des Rates¹ angenommen. Mit diesem Beschluss des Rates wird die in Anhang II des Beschlusses 2010/656/GASP enthaltene Liste der Personen und Einrichtungen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, geändert.

Der Rat hat am 8. März 2012 den Durchführungsbeschluss 2012/144/GASP des Rates² angenommen. Mit diesem Beschluss des Rates wird die in den Anhängen I und II des Beschlusses 2010/656/GASP enthaltene Liste der Personen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, geändert.

Das Beitrittsland Kroatien*, die Bewerberländer Türkei, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro*, Island[†] und Serbien*, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Albanien, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Republik Moldau, Armenien und Georgien schließen sich diesen Beschlüssen an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit diesen Ratsbeschlüssen im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

¹ Am 11. Februar 2012 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 38, S. 43) veröffentlicht.

² Am 9. März 2012 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 71, S. 50) veröffentlicht.

* Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

[†] Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.

P R E S S E